

2. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung am 20.08.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2009 werden und damit der Gesamtbetrag
des Haushaltsplanes einschl.
der Nachträge

	erhöht	vermindert	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.600		17.960.400	17.963.000
die Ausgaben	2.600		20.250.100	20.252.700
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.089.000		3.877.100	4.966.100
die Ausgaben	1.089.000		3.877.100	4.966.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 910.600,00 Euro um 204.800 Euro erhöht und damit auf 1.115.400 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

26441 Jever, den 20.08.2009

Dankwardt
Bürgermeisterin